

Voraussichtliche Netznutzungsentgelte Gas

(gültig ab 01.01.2026)

Die Stadtnetze Münster GmbH weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

1. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch	Grundpreis netto	Arbeitspreis netto
kWh/a	€/a	Ct/kWh
0 - 3.141	21,60	3,853
> 3.141 - 15.000	74,40	2,173
> 15.000 - 67.200	153,00	1,649
> 67.200 - 150.000	234,00	1,528
> 150.000 - 400.000	267,00	1,506
> 400.000 - 900.000	519,00	1,443
> 900.000 - 1.500.000	1.026,00	1,387

Berechnungsbeispiel

Für einen nicht-leistungsgemessenen Kunden mit einer Jahresmenge von 35.000 kWh wird ein Netto-Entgelt in Höhe von 730,15 € berechnet.

$$\begin{aligned} \text{Entgelt} &= \text{Grundpreis} + \text{Arbeit} * \text{Arbeitspreis} \\ &= 153,00 \text{ €} + 35.000 \text{ kWh} * 1,649 \text{ Ct/kWh} \end{aligned}$$

2. Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch > 1,5 Mio kWh bzw. einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis (gemessene Höchstleistung)	Grundpreis - Leistung - netto €/a	Leistungspreis ⁽¹⁾ netto €/kW
Leistung ≤ 500 kW	0,00	17,49
Leistung > 500 u. ≤ 5.000 kW	615,00	16,23
Leistung > 5.000 kW	31.197,00	10,11

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Arbeitspreis (gemessener Jahresverbrauch)	Grundpreis - Arbeit - netto €/a	Arbeitspreis netto Ct/kWh
Arbeit ≤ 3,0 Mio kWh	0,00	0,352
Arbeit > 3,0 u. ≤ 20,0 Mio kWh	276,00	0,343
Arbeit > 20,0 Mio kWh	43.272,00	0,128

Berechnungsbeispiel

Für einen leistungsgemessenen Kunden mit 4.500 kW max. Leistung und einer Jahresmenge von 15 Mio. kWh wird ein Netto-Entgelt in Höhe von 125.376 € berechnet.

$$\text{Entgelt} = \text{GP Leistung} + \text{Leistung} * \text{Leistungspreis} + \text{GP Arbeit} + \text{Arbeit} * \text{Arbeitspreis}$$

$$= 615,00 \text{ €} + 4.500 \text{ kW} * 16,23 \text{ €/kW} + 276,00 \text{ €} + 15.000.000 \text{ kWh} * 0,343 \text{ Ct/kWh}$$

3. Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung (konventionelle Messeinrichtungen)

3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb

Druckstufe	Größe	Entgelt für den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen) netto €/a
alle Druckstufen	G 4 - G 6	13,32
alle Druckstufen	G 10 - G 25	30,36
alle Druckstufen	G 40 - G 250	172,56
alle Druckstufen	G 400	349,92
alle Druckstufen	größer G 400	475,68

3.2 Entgelt für die Messung

Druckstufe	mit / ohne registrierende Leistungsmessung	Entgelt für die Messung netto €/a
alle Druckstufen	mit registrierender Leistungsmessung	304,57
alle Druckstufen	ohne registrierende Leistungsmessung	6,63

3.3 Zusatzleistungen durch den MSB Stadtnetze Münster	Preis je Zählpunkt netto
- Sperrung bzw. Ausbau von Messeinrichtungen werden ausschließlich innerhalb der regulären Arbeitszeiten durchgeführt.	105,00 €
- gescheiterter bzw. abgebrochener Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch	42,32 €
- Stündliche Datenübermittlung an Transportkunden (einmalige Einrichtung)	50,00 €
- Stündliche Datenübermittlung an Transportkunden (laufende Kosten)	785,00 €/a
- Telefonanschluss bzw. GSM-Verbindung durch Stadtnetze Münster bereitgestellt	300,00 €/a
- Wartung eines inaktiven Netzanschlusses	90,00 €/a

4. Gesonderte Entgelte gemäß § 20 Abs. 2 GasNEV

Preistabelle für gesonderte Netzentgelte im Jahr 2025

Geschäftspartner	Netzanschlusspunkt	zugeordnete Zählpunkte	Sonder- entgelt €/a
Stadtwerke Münster GmbH	Am Mittelhafen 27-31, 48155 Münster	DE70044948155GMCR0000000000241678	3.524.867
		DE70044948155GMCR0000000000241692	
		DE70044948155GMCR0000000000238221	
		DE70044948155GMAR0000000000253527	
		DE70044948155GMAR0000000000253528	

5. Konzessionsabgabe

Den o.g. Preisen ist die Konzessionsabgabe gem. § 2 KAV hinzuzurechnen. Die Konzessionsabgabe nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) richtet sich bei der Belieferung von Gaskunden nach folgender Staffelung:

	Netzgebiet der Stadt Münster (bis 500.000 Einwohner)
	KA-Satz
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,77 ct/kWh
Tarifkunden i. S. d. KAV	0,33 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

	Netzgebiet der Stadt Drensteinfurt (bis 25.000 Einwohner)
	KA-Satz
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Tarifkunden i. S. d. KAV	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

6. Umsatzsteuer

Die o.g. Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.